



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

23. Jahrgang Nr. 16 / 30. November 2019

Ehrenamtler unersetzlich für das Altenburger Land

Altenburg. Sie ist im Altenburger Land seit nunmehr 17 Jahren zu einer schönen Tradition geworden: Die Festveranstaltung zur Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die dieses Jahr am 5. November im Landratsamt stattfand. 25 verdienstvolle Ehrenamtler erhielten aus den Händen von Vizelandrat Matthias Bergmann die „Goldene Ehrennadel“, fünf weitere das „Thüringer Ehrenamtszertifikat“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung. In seiner Festrede dankte Matthias Bergmann den Ausgezeichneten, die stellvertretend für viele andere ehrenamtlich Engagierte im

Altenburger Land stehen, für ihr herausragendes Engagement. Er sagte: „Wir hätten hier im Altenburger Land weniger Spaß, Freude und schöne Erlebnisse – und übrigens auch die eine oder andere Sorge mehr –, wenn es Sie, liebe Ehrenamtler, nicht gäbe“. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Sextett „Stimmt so!“. Die Damen aus Zeulenroda sorgten unter anderem mit ihrem a capella vorgetragenen Song „Über sieben Brücken musst du gehen“ für beste Stimmung.



JF Für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement wurden 25 Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ ausgezeichnet. Fünf weitere erhielten das „Thüringer Ehrenamtszertifikat“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Siehe auch Seite 8 und 9

In eigener Sache

Zustellung Amtsblatt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

immer wieder erreichen uns Bürger-Informationen, wonach das Amtsblatt nicht ordnungsgemäß an die Haushalte zugestellt wird. Wir nehmen diese Hinweise sehr ernst und besprechen jede Reklamation mit dem Zustelldienst. Vermehrt haben wir in den zurückliegenden Wochen Beschwerden aus dem Raum Schmöln erhalten. Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Schmöln liegt das Amtsblatt dem Allgemeinen Anzeiger bei. Bitte achten Sie darauf, wenn Sie den Allgemeinen Anzeiger aus Ihrem Briefkasten nehmen.

Ihre Redaktion
„Das Altenburger Land“

Zwei Gütesiegel gehen nach Meuselwitz

Meuselwitz. Zwei Hausgemeinschaften in Meuselwitz dürfen sich kinderfreundliches Haus nennen. Vizelandrat Matthias Bergmann übergab die gelben Plaketten letzte Woche an die Mieter der Lutherstraße 6 und der Bahnhofstraße 14. Im Jahr 2012 hatte der Landkreis die Aktion ins Leben gerufen. Bisher konnte das Gütesiegel an 34 Häuser vergeben werden, in denen es ein vorbildliches und hilfsberechtigtes Miteinander von Alt und Jung gibt und in denen vor allem die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder Beachtung finden.



JF Vizelandrat Matthias Bergmann (3. v.r.), Fred Reichel (Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft, 2. v.r.) und Bürgermeister Udo Pick (r.) mit den ausgezeichneten Hausgemeinschaften.



MEIN PLUS: ALS MITGLIED
VORTEILE SICHERN.

Die VR-Mitglieder-PrivatPolice.



Profitieren Sie als Mitglied der Volksbanken Raiffeisenbanken. Die R+V bietet Ihnen individuellen Versicherungsschutz und die Möglichkeit bis zu 10 % der Beiträge bei gutem Schadenverlauf zurück zu bekommen.

Nutzen Sie die Möglichkeit auf **cashback** im Rahmen der VR-Mitglieder-PrivatPolice!

Erfahren Sie mehr bei einem persönlichen Gespräch in Ihrer **VR-Bank Altenburger Land eG** oder unter www.vrbank-altenburgerland.de.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 2. Sitzung am **24. Oktober 2019** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 3:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Vergabe der zusätzlichen Fördermittel 2019 auf die Projekte, die einen entsprechenden Bedarf angezeigt haben, gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 4:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die prozentuale Verteilung der für 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land“ gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 5:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Bewertungsmatrix zur Projektauswahl LSZ gemäß Anlage. Die Bewertungsmatrix dient dem Beirat für Integrierte Sozialplanung als Instrument zur Bestimmung der prozentualen Anteile, welche die Projekte und Maßnahmen aus den Teilbudgets der jeweiligen Handlungsziele des LSZ erhalten sollen. Die ermittelten Anteile dienen als Grundlage für die Empfehlung des Beirats über die Höhe der Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Die Bewertungsmatrix wird der „Richtlinie zum Landes-

programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) zur Förderung der Familien und zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen im Landkreis Altenburger Land“ vom 01.02.2019 als Anlage gem. Punkt I.5.2 Satz 5 beige-fügt.

Der **Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner 3. Sitzung am **11. November 2019** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 6:

Der Werkausschuss beschließt, den Vertrag über die Verwertung von kommunalen Altpapier vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 optional zu verlängern und den ermittelten Verlust aus der Abrechnung der Vergütung von August 2018 bis zum Vertragsende mittels des Klageverfahrens durch die Anwaltskanzlei Battke Grünberg, Kleine Brüdergasse 3-5, 01067 Dresden einzufordern.

Beschluss Nr. 7:

Der Werkausschuss beschließt, zur ingenieurtechnischen Begleitung für die Herstellung und Inbetriebnahme der Schwachgasanlage sowie des abschließenden Monitorings zur Abrechnung der Fördermaßnahme der Deponie Schmölln die Firma contec GmbH, Raistingener Straße 4/1, 71083 Herrenberg, zu der angebotenen Auftragssumme von 64.515,00 € (netto) zzgl. der gesetzlichen Mehrwert-

steuer zu beauftragen.

Beschluss Nr. 8:

Der Werkausschuss beschließt, zur ingenieurtechnischen Begleitung für die Herstellung und Inbetriebnahme der Schwachgasanlage sowie des abschließenden Monitorings zur Abrechnung der Fördermaßnahme der Deponie Altenburg die Firma contec GmbH, Raistingener Str. 4/1, 71083 Herrenberg, zu der angebotenen Auftragssumme von 72.825,00 € (netto) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 3. Sitzung am **12. November 2019** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 11:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leit- und Orientierungsziele für die Fortschreibung des Jugendförderplanes des Landkreises Altenburger Land ab 2021 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 12:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 10.000 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Beschluss Nr. 13:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrich-

tungen“ 2020 gemäß Anlage 1. Die auf der Prioritätenliste aufgeführten Vorhaben sollen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemäß der auf Anlage 5 (Alternative D) ersichtlichen Höhe zur Förderung empfohlen werden.

Für den Fall, dass der Freistaat Thüringen diese Variante für unzulässig erachtet, wird Anlage 4 (Alternative C) empfohlen.

Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste bis zum Platz 6 zur Förderung.

Aufgrund unverbrauchter Mittel kann eine erhöhte Förderquote für bereits berücksichtigte Vorhaben empfohlen werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 6. Sitzung am 19. November 2019 folgenden **Beschluss Nr. 14** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 4 - Bauhauptgewerk zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Firma Hans Fuchs Bauunternehmen Altenburger GmbH & Co. KG, Geschäftsführerin Dipl. Betriebswirtin Katja Veit, Industriestraße 1, 04603 Windischleuba, auf das (Haupt-) Ange-

bot vom 09.10.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 1.189.396,65 Euro inkl. 2,5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Der **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 3. Sitzung am **21. November 2019** folgenden **Beschluss Nr. 6** gefasst:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die maximale Höhe der Förderung 2020 für die nachfolgenden Projekte aus dem ThEKiZ-Sonderprogramm wie folgt:

- Altenburger Familienzentrum: 25.000 Euro
- Kita „Burgeister“ der Gemeinde Posterstein: 25.931,75 Euro
- Geplanter dritter ThEKiZ-Standort: 22.818,25 Euro

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020 und des Erhalts der vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für 2020 in Aussicht gestellten Zuwendung in Höhe von 68.757 Euro für das Förderjahr 2020 aus dem ThEKiZ-Sonderprogramm.

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9, 04600 Alten-
burger, www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit, Jana
Fuchs (JF),
Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@
altenburgerland.de

Gestaltung, Satz / Amtliche
Nachrichten:
Luise Ehrhardt (LE),
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: luise.ehrhardt@
altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de

Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Telefon: 03447 586-250
E-Mail: datenschutz@
altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Drucke-
reigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leip-
zig,
Telefon: 03447 574942

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren
Haushalte im Landkreis Alten-
burger Land, bei Nichtzustel-
lung bitte Mitteilung an den
Bereich Öffentlichkeitsarbeit des
Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedin-
gungen:
über den Bereich Öffentlich-
keitsarbeit des Landratsamtes
Altenburger Land, Jahrespreis
bei Postversand: 30,68 Euro,
bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, dem 5. Dezember 2019 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“ - Aufhebung des Beschlusses Nr. 13 vom 12.11.2019 und Neufassung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 14. Dezember 2019.
Redaktionsschluss ist am 3. Dezember 2019.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag des Landkreises Altenburger Land** hat in seiner 3. Sitzung am 30. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 40:

Der Kreistag bestellt folgende Personen in den Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

Mitglied: Klaus-Peter Liefänder
1. Stellvertreter: Steffen Kühn
2. Stellvertreter: Andy Franke

Beschluss Nr. 41:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.09.2019 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2018

766.273,52 €

auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn

61.415,63 €

Konzerngewinn 704.857,89 €

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,

3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 42:

Der Kreistag beschließt

1. Landrat Uwe Melzer zu ermächtigen, im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung aus dem Programm TRAFO 2 der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Der fliegende Salon.

Kulturaustausch im Altenburger Land“, entsprechende Förderverträge mit der Kulturstiftung des Bundes unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 322.976 Euro abzuschließen. Die Eigenmittel werden zur Deckung von Personal- und Arbeitsplatzkosten genutzt.

2. Darüber hinaus erklärt der Landkreis Altenburger Land in den Jahren 2020 bis 2023 die jährlichen Zuschüsse

Lindenau-Museum Altenburg

575.717 Euro

Musikschule Altenburger Land

935.500 Euro

sowie die Zuwendungen

Theater Altenburg Gera

1.738.392 Euro

Museum Burg Posterstein

165.000 Euro

nicht zu kürzen.

3. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

Beschluss Nr. 43:

1. Der Landrat wird beauftragt, den Antrag zum Schulversuch Inklusiver Grundschulverbund „Schmöllner Land“ (IGV) auf Basis der Bedingungen des Grundsatzpapiers (gemäß Anlage) beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Schulversuch IGV ist eine Laufzeit vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2022 mit der Option einer Verlängerung um zwei weitere Schuljahre vorgesehen. Er besteht aus den Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen sowie dem För-

derzentrum Schmölln.

2. Die Schulbezirke der Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, zum 31. Juli 2020 aufgehoben. Ab dem 01. August 2020 besteht der Schulbezirk des IGV aus den ehemaligen Schulbezirken der Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen.

Beschluss Nr. 44:

Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung um nachfolgenden Paragraphen 11 a zu ergänzen:

§ 11a Allgemeine Aussprache

(1) Der Kreistag kann über ein Thema, das nicht Teil der Tagesordnung ist, eine allgemeine Aussprache durchführen. Eine allgemeine Aussprache ist zulässig über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Altenburger Land, soweit keine ausschließliche Zuständigkeit des Landrats gegeben ist.

(2) Der Antrag auf allgemeine Aussprache soll mindestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich unter Angabe der konkreten Bezeichnung des Themas an den Landrat, gerichtet werden. Antragsberechtigt sind die Fraktionen des Kreistages oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Kreistages. Der Vorsitzende des Kreistages sowie die anderen Fraktionen sind unverzüglich über eingegangene Anträge auf allgemeine Aussprache zu informieren.

(3) Das erste Wort in der Aussprache erhält die Fraktion, die die allgemeine Aussprache beantragt hat oder ein beauftragtes Mitglied der Einreicher. Die weiteren Fraktionen erhalten das Wort nach der Reihenfolge ihrer Größe. Der Landrat kann sich in die Allgemeine Aussprache einbringen. Sein Beitrag erfolgt stets nach der Rede der einbringenden Fraktion. Die Redezeit beträgt je Fraktion höchstens sieben Minuten. Insgesamt soll die Dauer der allgemeinen Aussprache nicht mehr als fünfundvierzig Minuten betragen.

(4) Liegen mehrere Anträge auf Durchführung einer allgemeinen Aussprache vor, so entscheidet die Reihenfolge der Einreichung über die Berücksichtigung in der Sitzung. Nicht berücksichtigte Anträge werden in die folgende Sitzung verschoben, soweit nicht der Einreicher den Antrag zurückzieht.

(5) Mit Ausnahme von Entscheidungen über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 16 GO-KT) können in der allgemeinen Aussprache keine Beschlüsse gefasst werden.

Beschluss Nr. 46:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 - Fahrgestell und Feuerwehrtechnischer Aufbau zum Vorhaben Lieferung von Einsatzleitwagen ELW 1 nach DIN EN 1846-L1 und DIN SPEC 14507-2 der Firma edcar GmbH & CO. KG, Prokuristen Herrn Ralf Girke, Schillerstraße 14, 21365 Adendorf, auf das Angebot vom 07.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe

von 449.730,75 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 47:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Abholung, Beförderung, Sortierung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen zum Vorhaben Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land der Firma LVZ Post GmbH, Geschäftsführer, Herrn Hans-Peter Petto Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, auf das Angebot vom 22.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 64.319,00 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2020 und beträgt 3 Jahre mit der Option der einmaligen Verlängerung um ein Kalenderjahr.

Beschluss Nr. 48:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für den 1. Teilabschnitt (Maßnahmepakete 1 und 2 des Förderantrages) zur Beschaffung des Dokumentenmanagementsystems „VIS-Suite“ für das Landratsamt Altenburger Land dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf das Angebot vom 25.09.2019 mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 331.327 Euro zu erteilen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 3. Sitzung am **7. Oktober 2019** folgenden **Beschluss Nr. 2** gefasst:

Die Vergabe der Leistung für den Kunsttransport nach Meinungen erfolgt an die Firma Hasenkamp Holding GmbH, Europa-Allee 16-18, 50226 Köln-Freechen gemäß Angebot vom 05.09.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 88.973,92 Euro.

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 4. Sitzung am **28. Oktober 2019** folgenden **Beschluss Nr. 4** gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt,

den Auftrag für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 nach DIN EN 1846, 14530-22; 04-2011 i.V.m. DIN 14530-22/A1 - Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau (ohne feuerwehrtechnische Beladung) der Firma Magirus GmbH, Geschäftsführer, Herrn Marc Diening, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, auf das Angebot vom 26.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 234.906,00 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 03. Dezember 2019 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2019

3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Vergabe von Planungsleistungen >25.000 Euro zum Bauvorhaben K 227 Kleintreben - Pahna, 5. BA

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

5. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen (Technische Ausrüstung - Sanitär) für die Sa-

nierung des Trink- und Abwassernetzes Haus 1 Jugendwohnheim, Ludwig-Hayne-Straße 55/56 in 04600 Altenburg

6. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 060-2019-2 Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10 in 04626 Schmölln, Erneuerung Dachabdichtung Flachdach, Los 2 - Flachdachsanie rung

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Auswahl

Öffentliche Ausschreibungen nach Bekanntmachung des Dienstleistungsbetriebes Ab-

fallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land:

Verwertung von Bioabfall und Grünschnitt aus dem Landkreis Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 12/2018 vom 17. Oktober 2019 den Jahresabschluss 2018 vom 28. Juni 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:

99.105.833,46 €

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung

1.071.175,46 €

2. Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 754.573,12 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 316.602,34 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Bestätigungsvermerk, der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Sitz in Chemnitz, für den Jahresabschluss lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz, OT Wilchwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz, OT Wilchwitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2019

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2019

am 01.12.2019 fällig ist.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:

Sparkasse Altenburger Land
IBAN:
DE44830502001301012374
BIC: HELADEF1ALT

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu der ausgewiesenen Fälligkeit. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises
Altenburger Land

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Am 17.10.2019 wurde von den Verbandsräten in der 117. öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land mit Beschluss-Nr. 14/2019 die 1. Änderung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (Entwässerungssatzung – EWS) beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land, Kommunalamt, hat dieser

Satzung am 30.10.2019 zugestimmt.

Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 05. November 2019

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land
Nobitz

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land

ZAL

Mitteilung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

in der Zeit vom **2. bis 6. Dezember 2019**

verschicken wir Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese **bis 3. Januar 2020** im Original zurück. E-Mails oder Faxes können nicht verarbeitet werden! **Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter.**

Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass vom **24.12.2019 bis 31.12.2019** die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Zweckverband Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Fortsetzung von Seite 4

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten

Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

4. Laut § 24 Absatz 3 der Verbandssatzung des ZAL wurde der Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur 117. öffentlichen Versammlung am 17. Oktober 2019 durch den Prüfungsausschuss vorgestellt.

5. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschlussbericht 2018 liegt in der Zeit vom 02. Dezember 2019 bis 10. Dezember 2019 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz / OT Wilchwitz, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Es können auch Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter Tel.-Nr. 0 34 47/56 73 0 außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 21.10.2019

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) vom 05. November 2019

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 14 Entsorgung des Fäkal-schlammes – wird der Absatz 1 durch folgende Formulierung geändert

Grundstückskläranlagen werden von dem Zweckverband oder durch von ihm Beauftragte mittels Saugwagen bzw. Saugfahrzeug bedarfsgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 4261, entleert oder entschlammt.

Dabei sind Einkammer-Absetzgruben nach Feststellung von 70 % Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm, Mehrkammer-Absetzgruben und

Mehrkammer-Ausfallgruben nach Feststellung von 50 % Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm, jedoch mindestens einmal in einem Zeitraum von 4 Jahren zu entleeren. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Nobitz/OT Wilchwitz, den 05. November 2019

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender
Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land
Nobitz

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, den 05. November 2019

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender
Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land
Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Konzernabschluss 2018 der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 24. September 2019 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 den Beschluss der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat am 26. Juli 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Abschlussprüfung liegen vom 10.12.2019 bis 13.12.2019 in der

Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Musikschule des Landkreises Altenburger Land

„Sternstunden der Weihnachtszeit“



Das Jugendsinfonieorchester der Musikschule im Konzert in der Brüderkirche Altenburg. Foto: Musikschule

Altenburg. Die Musikschule des Altenburger Landes wird am 7. Dezember um 16 Uhr ein großes Weihnachtskonzert in der Altenburger Brüderkirche geben. Es steht unter dem Motto „Sternstunden der Weihnachtszeit“.

Musizieren werden das Ensemble „Da Capo“, das Akkordeonensemble, das Flötenensemble und das Gitarrenensemble. Mit von der Partie sind außerdem das Jugendsinfonieorchester und das Kinderballett der Musikschule. Chorgesang wird das Programm abrunden und auch das Publikum darf und soll sich gern am Weihnachtsliedersingen beteiligen.

Der Kartenvorverkauf läuft seit Ende Oktober, jedoch sind noch Restkarten (10 Euro und 8 Euro,

Kinderermäßigung 5 Euro) in der Tourismusinformation Altenburger Land (Markt 10 in Altenburg) und – falls dann noch vorhanden – an der Abendkasse zu bekommen.

Ein weiteres Konzert findet am 13.12.2019 um 18 Uhr in der **Orangerie Meuselwitz** statt. Besucher erwartet ein weihnachtliches Programm mit vielen solistischen Darbietungen. Der Eintritt kostet 6 Euro (Kinder haben freien Eintritt).

Auch in **Schmölln** wird die Musikschule ein besinnliches Weihnachtsprogramm gestalten: Am 15.12.2019 um 15 Uhr in der **Stadtkirche**. Hier wird kein Eintrittsgeld erhoben, aber die Musikschule würde sich über Spenden freuen.

JF

Höheres Wohngeld ab dem 1. Januar 2020

Altenburg. Am 1. Januar 2020 treten Änderungen des Wohngeldgesetzes (WoGG) durch das Inkrafttreten des Wohngeldstärkungsgesetzes in Kraft. Ab diesem Tag haben auch mehr Bewohner im Altenburger Land Anrecht auf höheres Wohngeld. Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten.

Mit der erfolgten Gesetzesänderung ab 01.01.2020 werden unter anderem die Tabellenwerte des Wohngeldes an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise angepasst, um vor allem Rentnern, Alleinerziehenden, Kranken oder Geringverdienenden einen höheren Zuschuss zur Miete oder zum selbst genutzten

Wohneigentum zu zahlen. Mit einem höheren Wohngeld können vor allem Betroffene aus den Städten Altenburg, Meuselwitz und dem Landkreis Altenburger Land rechnen. Lediglich die Bürgerinnen/Bürger der Stadt Schmölln und deren zugehörige Gemeinden werden von dieser Erhöhung kaum profitieren können, da hier eine Absenkung der Mietstufe vom Gesetzgeber vorgenommen worden ist.

Welche Bedingungen vorliegen müssen, um Unterstützung durch Wohngeld zu erhalten, kann pauschal nicht gesagt werden. Dies ist von verschiedenen Faktoren wie Höhe der eigenen Miete oder Belastung, Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Wohnort, dem monatlichen Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen, Schwerbehinderung oder alleinerziehend lebend abhängig. Ohne Schwerbehinderung gilt als Richtgröße bei einem 1-Personenhaushalt ein

Kostenloser AdA-Onlinelehrgang

Altenburg. Zur idealen Prüfungsvorbereitung bieten die Eckert Schulen Klein- und Kleinstunternehmen ab sofort ein zeitlich und örtlich flexibles Unterrichtsmodell für die Ausbildung der Ausbilder (AdA) an.

Der Onlinelehrgang:

Die angehenden Ausbilder/-innen profitieren bis zu 120 Tage lang von der zeitlichen und örtlichen Flexibilität des Online-Angebotes. Der Online-Kurs beinhaltet u. a. verschiedene Lernnuggets, Konzeptvorlagen, Prüfungs-Checks und Multiple-Choice-Tests sowie ein digitales Skript. Bei Fragen während des Lernens stehen den Teilnehmern/-innen erfahrene Dozenten als Ansprechpartner zur Seite.

Die Spielregeln:

Zielgruppe: Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeiter

und < 10 Mio. Euro Jahresumsatz)

Förderung: 100% Lehrgangs- und Prüfungsgebühren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

• „Windhundverfahren“ – wenn die geförderten Plätze vergeben sind, sind sie vergeben

• 1 Unternehmen = 1 geförderter Platz

Der erste Login auf der Lernplattform (= Lehrgangsbeginn) muss vor dem 31.12.2019 erfolgen, um die Förderung der Lehrgangsgebühr zu erhalten.

Der Onlinezugang ist ab Lehrgangsbeginn für 120 Tage gültig. Die Prüfung muss im ersten Halbjahr 2020 abgelegt werden, um die Förderung der Prüfungsgebühr zu erhalten. Zwingend sind die unter „Anmeldevorgang“ genannten Fristen.

Der Anmeldevorgang:

Anmeldung zum Onlinekurs bis 5.12.2019 unter www.adagutschein.de.

Link Onlinekurs anklicken – Kontaktformular ausfüllen – bei Anmerkung #WiföAltenburg eintragen – Formular absenden – weitere Informationen und Ihre Zugangsdaten erhalten Sie im Anschluss

Danach melden Sie sich schnellstmöglich zur AEVO-Prüfung bei Ihrer zuständigen IHK an.

Die Prüfungsgebühr ist zunächst auszulegen und wird gegen Nachweis rückerstattet.

ACHTUNG: Es gibt bei den Kammern bundesweit unterschiedliche Anmeldefristen für die Prüfungstermine, die einzuhalten sind.

Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Recyclingzentrum Altenburg

Baumaßnahmen dauern an

Altenburg. Die Baumaßnahmen im Recyclingzentrum Altenburg in der Leipziger Straße dauern voraussichtlich noch bis zum 31. Januar 2020 an. Dadurch kann es zu Verzögerungen bei der Annahme aber auch zu zeitweisen Sperren kommen.

Folgen Sie bitte unbedingt der Beschilderung und den Anweisungen des Personals, denn es geht um Ihre Sicherheit. Bitte beachten Sie auch, dass während der Baumaß-

nahme generell keine Annahme von gebührenpflichtigen Abfällen (Hausmüll etc.) erfolgt. Alternativ können auch die anderen Recyclinghöfe im Landkreis genutzt werden.

Für die Abgabe von Grünschnitt steht die Kompostieranlage Göhren zur Verfügung.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei

Geschlossen

Altenburg. Die Abteilung Schwerbehindertenrecht des Landratsamtes in der Lindenastraße 31 in Altenburg bleibt vom 4.12. bis zum 6.12.2019 aus verwaltungsinternen Gründen geschlossen.

Wegen des Brückentags vor Weihnachten bleibt das Landratsamt Altenburger Land mit all seinen Außenstellen in Altenburg und Schmölln am Montag, den 23.12.2019, geschlossen. Um freundliche Beachtung wird gebeten.

Bruttoeinkommen bis 1.100 Euro. Im Zweifelsfall können sich die Bürger gern im Fachdienst beraten lassen.

Antragsteller, die bereits im laufenden Bezug von Wohngeld sind, brauchen, um von der Wohngelderhöhung zu profitieren, nichts zu unternehmen. Die laufenden Bewilligungen werden von der Wohngeldbehörde automatisch an die neue Gesetzeslage angepasst. Hierzu ergehen Anfang Januar 2020 geänderte Bescheide an die im Wohngeldbezug stehenden Bürgerinnen und Bürger.

Erhöht wurden u. a. die Freibeträge für schwerbehinderte Menschen. So erhalten beispielsweise schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent und bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des SGB XI einen Freibetrag künftig in Höhe von 1.800 Euro. Neu ist auch, dass es nunmehr gesetzlich alle 2 Jahre eine

Wohngelderhöhung geben soll. Haushalte, die bisher kein Wohngeld bezogen haben, können ab sofort einen Antrag für eine Bewilligung ab 01.01.2020 stellen. Im Jahr 2018 waren im Landkreis Altenburger Land insgesamt 1348 Anträge auf Miet- und 154 Anträge auf Lastenzuschuss positiv bewilligt worden.

Die Antragstellung auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) kann zu den Öffnungszeiten (Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr oder Donnerstag von 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr persönlich im **Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen**

Sitz: Lindenastraße 31 (Vorderhaus), 04600 Altenburg erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich!

Die entsprechenden Formulare hierzu finden interessierte Bür-

ger/innen auch im Internet unter der Rubrik Landratsamt/Kreistag im Online-Formularservice unter Jugend und Soziales. Diese können ausgedruckt und mit den erforderlichen Unterlagen beim Fachdienst eingereicht werden. Darüber hinaus sind Anträge auf Wohngeld auch in den Stadtverwaltungen Schmölln, Gößnitz, Meuselwitz und Lucka erhältlich.

Zu beachten ist, dass Empfänger von Hartz-IV-Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht antragsberechtigt auf Wohngeld sind.

Fachdienst
Grundsicherung, Wohngeld
und sonstige Leistungen



Hebammenhilfe in der Schwangerschaft, zur Geburt und danach

Kurskalender

1. Elterninfoabend mit Führung durch Entbindungsräume und Mutter-Kind-Station

Wir öffnen die Türen jeden 1. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr (oder individuell nach Absprache)
Treffpunkt: Kursraum Kreißsaal

2. Hebammensprechstunde

immer montags 13:00 Uhr und mittwochs 17:00 Uhr
Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, auch durch Homöopathie und Akupunktur; Geburtsplanung, Akupunktur zur Geburtsvorbereitung, Ernährungsberatung usw.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin, auch andere Zeiten sind möglich.

3. Geburtsvorbereitung

Kursumfang: 5 x 120 Minuten,
Kursbeginn: jeweils 16:00 Uhr
Termine 2020
09.01.2020 05.03.2020
23.04.2020 11.06.2020
13.08.2020 24.09.2020
12.11.2020

4. Geburtsvorbereitung Intensiv (das Wichtigste in 4 Stunden)

Kursdauer: jeweils 10:00–14:00 Uhr
Voraussetzung: mind. 4 Paare
Termine 2020:
Samstag, 25.01.2020
Samstag, 25.04.2020
Samstag, 25.07.2020
Samstag, 07.11.2020

5. Aqua-Fitness

Schwimmen für Schwangere
montags von 10:00–11:00 Uhr
Nähere Infos unter
www.schwimmkatrin.de

6. Geschwisterkurs

im Aufenthaltsraum der Mutter-Kind-Station,
nächster Termin:
Montag, 20. Januar 2020, 15 Uhr,
Anmeldeformular unter
Geschwisterkurs unter
www.klinikum-altenburgerland.de

7. Großelternschule

Kursdauer: jeweils 18:30–19:30 Uhr
Voraussetzung: mind. 4 Teilnehmer
Termine 2020
Dienstag, 04.02.2020
Dienstag, 09.06.2020
Dienstag, 06.10.2020

9. Babymassage

ab ca. 8. Lebenswoche des Kindes
Kursumfang: 4 x 60 Minuten
Termine 2020 (Kursbeginn)
Dienstag, 07.01.2020, 10:00 Uhr
Montag, 02.03.2020, 10:00 Uhr
Montag, 20.04.2020, 11:15 Uhr

10. Rückbildungsgymnastik

für Mütter und Babys, Beginn bis 8 Monate nach der Geburt
Wir empfehlen die Teilnahme an einem Kurs frühestens ab der 6. Woche nach der Geburt Ihres Kindes, nach einem Kaiserschnitt ca. ab der 8. Woche.
Auf Grund der großen Nachfrage muss der Kurs den Frauen vorbehalten werden, die ihr Kind im Klinikum Altenburger Land geboren haben.
Kursumfang: 6 x 75 Minuten
Wenn nicht anders angegeben jeweils 10:00–11:15 Uhr
Termine 2020 (Kursbeginn)
09.01.2020
27.02.2020
20.04.2020, 09:00–10:15 Uhr
03.09.2020, 09:30–10:45 Uhr
03.09.2020, 11:00–12:15 Uhr
29.10.2020
Bitte melden Sie sich nach der Geburt Ihres Kindes für die Kurse schriftlich verbindlich an.
Das Anmeldeformular finden Sie auf der Webseite www.klinikum-altenburgerland.de unter Rückbildungsgymnastik

NEU! Rückbildungsgymnastik nur für Frauen (ohne Baby)

Kurstermine: 6 mal, jeweils montags 18.00–19.30 Uhr
nächster Start: 13.01.2020 (alle Termine: 13.01., 30.03., 24.08., 02.11.)
Der Kurs kann nur angeboten werden, wenn sich mindestens 6 Teilnehmerinnen anmelden.
Bitte melden Sie sich mit einem Anmeldeformular an (Download Anmeldeformular unter Kurskalender www.klinikum-altenburgerland.de)

11. fitdankbaby®

Für Mamas mit Baby von 3 bis 7 Monaten
Nähere Informationen über www.fitdankbaby.com



Anmeldungen sind möglich bei
Katrin Müller
Tel. 034491 23493
Mobil: 0160 92118683
Mail: katrin.mueller@fitdankbaby.de

12. Stillcafé

an jedem ersten Mittwoch des Monats
Beginn: 10:00 Uhr im Kreißsaalkursraum
Jeder Termin steht unter einem bestimmten Motto.

Auch für 2020 hat das Klinikum Altenburger Land einen Babykalender anfertigen lassen. Wir danken allen Beteiligten: Den Eltern der hier geborenen Babys, die uns die Verwendung der Fotos erlaubt haben, der Babyfotografin



Anke Köchel, die die Fotos angefertigt hat sowie dem Verlag E. Reinhold für die Gestaltung und Umsetzung. Der Kalender wird u.a. zum Elterninfoabend und auf der Mutter-Kind-Station verteilt - solange der Vorrat reicht!

Bitte melden Sie sich zu unseren Kursen an.

Kontakt:

Hebammen – Tel. 03447 52-2311

Wir notieren uns Ihre Telefonnummer und rufen bei Änderungen zurück.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Kursen ein und wünschen Ihnen eine entspannte Schwangerschaft und eine glückliche Geburt.

Ihre Hebammen:

**Ute Hofmann • Elke Thieme • Kerstin Krumsdorf
Angela Sadowski • Birgit Knoll • Jeanette Zocher
Kathrin Tetzner • Monika Lutzenberger**

KLINIKUM
Altenburger Land



Wir laden ein zum
INFOABEND
für werdende Eltern
am Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19 Uhr

Alle Informationen und Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de



Mit der Goldenen Ehrennadel 2019 ausgezeichnet

Horst Becher

... ist seit mehr als 25 Jahren Mitglied der Altersturnabteilung des Turn- und Kegelclub Altenburg e. V., stellvertretender Übungsleiter und Kassenwart. Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Organisation zahlreicher Veranstaltungen, Geburtstags- und Krankenbesuche der Mitglieder sowie die Vertretung des Hauptübungsleiters.

Rosemarie Bernard

... engagiert sich als Gründungsmitglied der Stoma-Selbsthilfegruppe Altenburg seit mehr als sieben Jahren als Finanzverantwortliche. Sie belebt die Gruppe durch interessante Themenvorschläge, knüpft Kontakte, die für ein aktives Gruppenleben notwendig sind und organisiert zahlreiche Aktivitäten wie z. B. Ausfahrten, Vorträge, Theaterbesuche und Verkehrsschulungen.

Gerhard Burghardt

... ist seit 1962 Mitglied im Sportverein Osterland Lumpzig e. V., übernahm 1977 das Amt des stellvertretenden Sektionsleiters der Abteilung Spielleute, wurde zwei Jahre später Hauptübungsleiter und Stabführer des Spielmannszugs. Zudem war er von 1979 bis 1990 Leiter der Arbeitsgemeinschaft Spielleute an der damaligen Polytechnischen Oberschule in Dobitschen.

Ulrich Donat

... ist seit mehr als 50 Jahren Mitglied der Kirchengemeinde Zschernitzsch bei Schmölln. Als Vorsitzender leistet er dort seit Jahrzehnten ehrenamtliche Arbeit für Kirche, Kirchgebäude, Kirchengemeinde und das Kirchspiel. Außerdem war er bis 2009 im Schmöllner Stadtrat ehrenamtlich tätig und setzte sich für den Landhandel und die Landwirtschaft in der Schmöllner Region ein.

Werner Eichler

... ist seit 48 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und engagiert sich ehrenamtlich im Feuerwehrverein Pöppchen. Trotz Ruhestand hilft er bei den Feuerwehrübungen tatkräftig mit und gibt seine Erfahrungen an die Jugend weiter. Er ist außerdem für die Pflege des Feuerwehrreiches in Pöppchen verantwortlich und leistet dabei eine jederzeit zuverlässige Arbeit.

Klaus Engelmann

... ist seit 2002 im Kleingartenverein „Glück Auf“ Altenburg e. V. engagiert. Im Jahr 2008 wurde er zum Vorsitzenden des Vereins gewählt. Darüber hinaus engagiert er sich als stellvertretender Vorsitzender im Regionalverband Altenburger Land der Kleingärtner e. V. Auf Landes- und Bundesebene konnten unter



v.l.n.r.: Horst Becher, Rosemarie Bernard, Gerhard Burghardt, Ulrich Donat, Werner Eichler



v.l.n.r.: Klaus Engelmann, Christine Hartung, Gerhard Hupfer, Hans-Jochen Jahn, Gabriele Kirmse



v.l.n.r.: Doreen Lohse, Ernst Ott, Gerd Pöfziger, Heiko Rüger, Sandra Rybicki



v.l.n.r.: Ina Schönlein, Andreas Schmidt, Carolin-Luise Walther und Danilo Schulz

seiner Regie zahlreiche Erfolge erzielt werden. So wurde der Kleingartenverein 2017 Sieger im Landeswettbewerb der Kleingärtner in Thüringen und erreichte beim Bundeswettbewerb 2018 in Berlin einen dritten Platz.

Christine Hartung

... ist seit 2003 Mitglied des Kohlebahnvereins Meuselwitz e. V. und hat in den 16 Jahren ihrer Tätigkeit wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen und den Bekanntheitsgrad des Vereins zu stärken. Zu ihren Aufgaben zählen u. a. die Einteilung des Zugpersonals, die Organisation von

Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bewältigung vieler Verwaltungsaufgaben. Besonders engagiert ist sie bei den jährlich stattfindenden Westerntagen in Haselbach.

Gerhard Hupfer

... ist seit 1996 Mitglied im Landseniorenvereinigung Altenburger Land e. V. Als Gründungs- und Vorstandsmitglied ist er speziell für die Gemeindebereiche Thonhausen und Wetzelswalde verantwortlich. Er hält ständig Kontakt zu den Vereinsmitgliedern und kümmert sich um die Belange der Senioren im

Altenburger Land.

Hans-Jochen Jahn

... ist seit 1990 Mitglied in der Sektion Altenburg des Deutschen Alpenvereins e. V. 20 Jahre fungierte er als Vorsitzender, gewann neue Mitglieder, förderte die Jugendarbeit. Als Ehrenvorsitzender kümmert er sich heute um die Belange der Mitglieder und leitet die Sportgruppe an. Die Aufgaben der Revisionskommission nimmt er seit mehreren Jahren gewissenhaft wahr und achtet auf die korrekte Buchführung des Vorstandes.

Gabriele Kirmse

... ist unermüdet im Einsatz, wenn es um die vom Reaktorunglück in Tschernobyl betroffenen Kinder aus Weißrussland geht. Zu ihren Aufgaben zählt nicht nur die gesamte Organisation des Aufenthalts der Kinder und deren Rundumbetreuung während der 14-tägigen Zeit im Altenburger Land, sondern auch die Sponsoren- und Gastelternengewinnung, die Bereitstellung von Lehrmaterialien und Spielen sowie der regelmäßige Kontakt zur weißrussischen Botschaft.

Doreen Lohse

... ist Vorstandsmitglied des AWO Ortsvereins Gößnitz und engagiert sich zudem im Förderverein der AWO-Kita „Burattino“ Gößnitz. Seit vielen Jahren verwaltet sie im Auftrag des Kreisvereins der Arbeiterwohlfahrt die ca. 600 Mitglieder von zehn AWO-Ortsvereinen sowie zwei AWO-Fördervereinen. Bei vielen Aktivitäten des Kitafördervereins Burattino ist sie besonders fleißig, organisiert Veranstaltungen, plant die regelmäßigen Treffen und bringt sich aktiv in das Vereinsleben ein.

Ernst Ott

... ist seit 65 Jahren Mitglied des Fußballsportvereins Meuselwitz e. V. und des Vorgängervereins BSG Motor Meuselwitz e. V. Nach über 20 Jahren als Vorsitzender des Vereins wurde er zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Besonders ist sein Engagement bei der Bebauung des Vereinsgeländes am Hainbergsee in Meuselwitz und die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes hervorzuheben. An der Erweiterung des Vereins auf heute acht Abteilungen hat er großen Anteil.

Gerd Pöfziger

... ist seit der Wiedergründung des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln e. V. im Jahr 1991 Vereinsmitglied. Zu seinen Aufgaben zählen die Erforschung, Erhaltung und Förderung des Heimatbewusstseins und Brauchtums, aber auch die Verschönerung des Orts- sowie Umgebungsbildes seiner Hei-

matstadt Schmölln. Darüber hinaus engagiert er sich für den Natur- und Umweltschutz sowie den Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Heiko Rüger

... engagiert sich seit vielen Jahren im Kirchenvorstand der Gemeinde Ziegelheim. Er ist Vorsitzender des Landsportvereins Ziegelheim e. V. und außerdem Mitglied des Elferrates des Faschingsvereins Ziegelheim e. V. Er war maßgeblich bei der Sanierung des Kirchgebäudes, zuletzt des Kirchturms in Ziegelheim, beteiligt. Zudem war er für die Aufführung zahlreicher Krippenspiele u. a. am Heiligen Abend verantwortlich.

Sandra Rybicki

... ist mit Leib und Seele Feuerwehrfrau und war schon als Kind Mitglied der Jugendfeuerwehr. Seit über zwölf Jahren ist sie Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Löbichau mit derzeit zwölf Kindern. Im Jahr 2015 war sie die erste Frau in der Einsatzabteilung der Wehr, in der sie heute als Gruppenführerin tätig ist.

Andreas Schmidt

... arbeitet seit vielen Jahren in der Selbsthilfegruppe Rollstuhlfahrer Altenburger Land als Kontaktperson und Gruppensprecher, berät über Hilfsmittel, informiert über Wohnungsangelegenheiten und die behindertengerechte Nutzung von öffentlichen Gebäuden. Neben regelmäßigen Treffen organisiert er kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Ausfahrten. Er arbeitet ehrenamtlich im Bauausschuss des Stadtrats Altenburg mit und kann somit die Belange der Menschen mit Handicap direkt in die Planungsvorhaben der Stadt einbringen.

Ina Schönlein

... ist seit zwölf Jahren in der Ortsgruppe Falkenhain der Volkssolidarität tätig. Als Vorsitzende betreut sie die Mitglieder und organisiert die monatlichen Treffen. Darüber hinaus organisiert sie Vorträge, Lesungen und Ausfahrten und hilft bei deren Ausgestaltung und Durchführung.

Carolin-Luise Walther und Danilo Schulz

... sind seit über zehn Jahren in der Jugendtrachtengruppe des Kultur- und Heimatvereins Pöppchen e. V. aktiv. Derzeit stellen die beiden das Thüringer Trachtenpaar dar, welches weit über das Altenburger Land hinaus bekannt ist. Beispielhaft ist die Beteiligung des Trachtenpaares an der Internationalen Grünen Woche in Berlin, am Deutschen Trachtenfest und am Thüringen-Tag.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Heiko Tänzer

... ist seit Gründung des Volleyballclubs Altenburg e. V. vor 30 Jahren nicht nur als Spieler aktiv, sondern auch immer als Helfer für den Verein da, sei es bei Arbeitseinsätzen auf dem Beachplatz oder am Grill zur Imbissversorgung. Als Mannschaftskapitän und Organisator hat er einen großen Anteil daran, dass die 2. Herrenmannschaft in den letzten Jahren mehrfach Kreismeister wurde. Seit mehr als 20 Jahren ist er Vorstandsmitglied.

Harald Wähler

... ist seit über zehn Jahren im Vorstand des Angelfischereivereins Schnaudertal e. V. als Vizepräsident engagiert, leistet als Hauptgewässerwart eine vorbildliche Arbeit. Auch bei den vielfältigen Umweltprojekten mit Kindern und Jugendlichen, die der Verein organisiert, ist er unermüdlich im Einsatz. Er ist Mitinitiator des Projektes „Jugendumweltbildungsstätte Haselbacher See“.

Dagmar Weigelt

Frau Weigelt ist seit mehr als 20 Jahren für das Jugendamt Altenburg als Kurz- und Bereitschaftspflegestelle tätig. In dieser Zeit hat sie gemeinsam mit ihrem Mann insgesamt 50 Kinder kurz- und mittelfristig betreut, steht in Notsituationen 24 Stunden an sieben Tagen die Woche helfend und einfühlsam zur Verfügung.

Hella Werner

... ist langjähriges Mitglied der Rot-Kreuz-Gemeinschaft in Lohma. Außerdem ist sie im Sportverein Langenleuba-Niederhain 1949 e. V. in der Sektion Gymnastik und Kegeln sowie in ihrem Wohngebiet in der Nachbarschaftshilfe tätig. Im Blutspendehelferteam betreut und versorgt sie die Blutspender. Sie hilft in

ihrem Wohngebiet bei allen Anlässen, macht Hausbesuche bei älteren, hilfsbedürftigen Menschen.

Roland Graul

... ist seit 1975 Mitglied im Motorclub Schmölln e. V. im ADAC. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Verkehrs- und Sicherheitserziehung der Schüler im Rahmen der bundeseinheitlichen Jugendfahrradturniere. Seit 2012 ist er im Vorstand tätig und organisiert die jährliche Abschlussveranstaltung der Fahrradausbildung für den Landkreis sowie die damit verbundene Kreismeistereihrung der Jugendlichen.

Maritta Thiele

... ist seit 2006 Mitglied im Kleingartenverein „Gute Hoffnung“ e. V. in Lucka, seit 2011 Vorsitzende des größten Luckaer Kleingartenvereins. Bei der Organisation und Durchführung von Baumaßnahmen, ob im Innenbereich des Vereinshauses oder bei Verschönerungsarbeiten im Außenbereich, ist sie immer aktiv dabei. Der jährlich stattfindende Gartentag ist durch sie zu einer schönen Tradition geworden.

Bärbel Müller

Mit der politischen Wende formierte sich in den neuen Bundesländern der Bauernverband. Das ging einher mit der Landfrauenbewegung auch in unserer Region. Bärbel Müller wurde mit Gründung des Kreisvereins der Landfrauen dessen Vorsitzende und füllte diese Funktion 19 Jahre lang mit viel Herzblut. Der damals eingeschlagene Weg macht sie und ihre Mitstreiterinnen für den landwirtschaftlichen Berufsstand unverzichtbar, z.B. mit der Initiierung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen. Als aktive Gestalterin der Landfrauenarbeit wurde Bärbel Müller 2005 in den Vorstand des Kreisbauernverband Altenburg

e. V. gewählt. Das bewirkte eine noch bessere Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe.

Mit dem Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung wurden ausgezeichnet:

Sylke Helbig

... engagiert sich seit 1985 als Mitglied in Niederhainer Karnevalsclub, ist außerdem seit 2000 im Sportverein Langenleuba-Niederhain tätig und dort stellvertretende Schatzmeisterin. Ob Kartenverkauf, das Verfassen von Presseartikeln, die Verantwortung aller Kassen- und Bankgeschäfte oder das Nähen von Auftrittskostümen – Sylke Helbig ist immer zur Stelle, wenn sie gebraucht wird.

Heidrun Lohne

... ist Gründungs- und langjähriges Vereinsmitglied des Heimatvereins Göpfersdorf. Auch als tatkräftige Unterstützerin des Projektes „Pferdestall“, als Mitglied der Kulturbund-Ortsgruppe sowie als Mitorganisatorin des „Garbisdorfer Vogelschießen“ trägt sie mit ihren Ideen und ihrer Zuverlässigkeit zur positiven Entwicklung von Göpfersdorf bei.

Brigitte Böhm

... setzt sich leidenschaftlich für das Wohl der Mitglieder der Volkssolidarität Altenburg und des Altenburger Geschichtsvereins ein, plant, organisiert und betreut Veranstaltungen, Ausfahrten und Exkursionen. Zudem übt sie das Amt der Kassenprüferin aus.

Nico Schmidt

... engagiert sich im Kreisjugendring Altenburger Land e. V., ist immer dabei, wenn es gilt, eigene Projekt umzusetzen oder externe zu koordinieren. Als stellvertretender Schülersprecher hat er Projekte wie „Wählen mit 16“ oder „Red Hand Day“ an seine Schule geholt und



v.l.n.r.: Heiko Tänzer, Harald Wähler, Dagmar Weigelt, Hella Werner



Berndt Apel (Vorsitzender des Kreisbauernverbandes) gratuliert Bärbel Müller zur Goldenen Ehrennadel.



v.l.n.r.: Brigitte Böhm, Sylke Helbig, Heidrun Lohse, Nico Schmidt, Brit Wolf

kompetent begleitet. Zudem engagiert er sich im Jugendforum Altenburger Land und vertritt hier die Positionen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis auf Landesebene.

Brit Wolf

... engagiert sich seit 2000 für den Kneippverein Meuselwitz

e.V., ist Vorstandsmitglied und Schatzmeisterin. Sie organisiert Vereinsveranstaltungen, unterstützt den Kneippkindergarten sowie das Veit-Ludwig-von Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz bei der Projektarbeit und nimmt regelmäßig an Weiterbildungen teil.

Ponitzer Bürgermeister Greunke ist Thüringer Engagement-Botschafter

Altenburg/Erfurt. An vielen Orten in ganz Deutschland feierten die Menschen am 9. November den 30. Jahrestag des Mauerfalls. Bereits am Vortag bildete eine Veranstaltung in Erfurt den Auftakt zu den Feierlichkeiten in Thüringen: Die Thüringen-Gala mit rund 400 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Parksaal des Steigerwaldstadions. Neben der Wiedervereinigung stand vor allem das Ehrenamt im Mittelpunkt des Abends. Stellvertretend für alle Ehrenamtlichen, die in Thüringen tätig sind, zeichnete eine Jury drei Thüringer Engagement-Botschafter aus: die Erfurter Revierförsterin Uta Krispin, Frank Baumgarten von der Stiftung Landleben und den

Bürgermeister der Gemeinde Ponitz, Marcel Greunke. Sie dürfen die Erlöse des Benefiz-Abends nun für ihre ehrenamtlichen Projekte ausgeben.

„Ein Leben ohne gesellschaftliches Engagement kommt für mich nicht in Frage“, sagt Marcel Greunke, Bürgermeister der Gemeinde Ponitz. Seit seinem 13. Lebensjahr engagiert er sich für andere: Bei der Feuerwehr, in zahlreichen Vereinen, in politischen Ämtern. In seinem Heimatort Ponitz hat er viel bewegt. 2004, mit gerade einmal 19 Jahren, wurde Marcel Greunke in den Ponitzer Gemeinderat gewählt. Damals erlebte er, dass viele seiner Altersgenossen in den Westen abwanderten. Er beschloss, der Landflucht etwas entgegenzusetzen. Wer Menschen in



Ministerpräsident Bodo Ramelow (rechts) ernennt Marcel Greunke zum Thüringer Engagement-Botschafter. Foto: Julius Dürfeld

einer ländlichen Region halten will, der muss dafür sorgen, dass das Leben dort lebenswert ist und

bleibt. Marcel Greunke hob den Verein „Zschöpelers Heimatfreunde“ aus der Taufe, der sich genau das zum Ziel setzte. Bald gab es in Ponitz und seinen Ortsteilen neue Dorffeste, Sport- und Kulturveranstaltungen. Als Planer und Organisator war Marcel Greunke hier in seinem Element. Einen ehrenamtlichen Fulltime-job trat der junge CDU-Politiker 2012 an: Er kandidierte für das Bürgermeisteramt von Ponitz und erhielt eine satte Stimmenmehrheit. Dieses Amt sieht er als seine größte Aufgabe und als Berufung an. Zusammen mit dem Gemeinderat verwirklichte er die Fertigstellung der Ponitz-Arkaden und erreichte, dass die Grundschule erhalten blieb. Zudem setzt er sich im Gesundheitsbeirat des Altenburger Landes für eine bessere

medizinische Versorgung der Bürger ein. Seit wenigen Monaten praktiziert in Ponitz und Göbnitz endlich wieder eine Hausärztin. Marcel Greunke hat zahlreiche politische Ämter inne. Er ist Kreistagsabgeordneter und Mitglied in mehreren Ausschüssen, außerdem CDU-Ortsverbandsvorsitzender. Sein Engagement für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz ist ihm ebenso wichtig. Jahrelang war er Mitglied der Jugendfeuerwehr und brachte es bis zum Kreisjugendfeuerwehrwart des Altenburger Landes. Machen, nicht meckern – das ist Marcel Greunkes Devise – als Bürgermeister und in seinen vielen anderen Ehrenämtern. Und damit ist er ein Vorbild für viele. JF

Kanzlerin landete in Nobitz



Für einen Termin im VW-Werk in Zwickau nutzte Bundeskanzlerin Angela Merkel kürzlich den Flugplatz in Nobitz zum Umsteigen.

Foto: Mike Mädler

Altenburg/Nobitz. Prominenter Besuch am 4. November im Altenburger Land. Bundeskanzlerin Angela Merkel landete mit ihrer Regierungsmaschine, einer Global 5000 des Herstellers Bombardier, auf dem Flugplatz in Nobitz. Von hier aus setzte sie ihre Fahrt im Dienstwagen fort. Es ging ins VW-Werk nach Zwickau zum offiziellen Start der E-Auto-Produktion in Mosel. Am Nachmittag hob der Regierungsfieger wieder in Richtung Berlin ab.

Seit vielen Jahren ist der Airport in Nobitz vor allem bei Politikern und Prominenten äußerst beliebt. Als erster deutscher Bundespräsident trug sich Johannes Rau im April 2003 ins Gästebuch des Airports ein. Bundespräsident Joachim Gauck kam im März 2014 hier an. Die Bundes-

kanzler Helmut Kohl und Gerhard Schröder landeten hier ebenso wie Stars aus Showgeschäft und Sport. Thomas Gottschalk und Mario Barth zählen dazu, Roland Kaiser, Elton John, Bob Geldof und Michael Ballack. Auch Formel 1-Legende Michael Schumacher nutzte den Airport des öfteren.

Der Hauptanteil der jährlichen Flugbewegungen in Nobitz entfällt mit über 50 Prozent auf gewerblichen sowie geschäftlichen Flugbetrieb. Mehrfach war der Flugplatz in den zurückliegenden Monaten auch Ziel von Trainingsflügen der Pilotenschule der Luftwaffe und der Bundeswehr. Ein Seefernaufklärer P3 Orion der Deutschen Marine war zuletzt im Oktober auf einem Trainingsflug in Altenburg.

JF

Jim Knopfs Lok steht jetzt im „Brummkreisel“

Altenburg. Diese wunderschöne Lokomotive steht seit kurzem in der Kindertagesstätte „Brummkreisel“ in Altenburg Südost. Die Lok, hergestellt im Luckauer Wellpappenwerk und bemalt von der Farbküche Altenburg, war Teil der Dekoration des Familienkonzerts im September im Goldenen Pflug, bei dem die Geschichte von Jim Knopf und Lokomotivführer Lukas nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Michael Ende erzählt wurde. Am Rand des Familienkonzertes hatten die Organisatoren die Kitas zu einem Plakatwettbewerb zum Thema „Jim Knopf“ aufgerufen, an dem sich schließlich fünf Einrichtungen beteiligten. Die kleinen Konzertbesucher, also alle Kinder, durften die Plakate am Konzerttag bewerten. Das Plakat der Kita Brummkreisel erhielt die meisten Sympathiepunkte. Bärbel Müller, Heike Kirsten



Große Freude in der Kita „Brummkreisel“ über die fetzige Lok.

und Dr. Ines Quart vom „Arbeitskreis Familie schafft Zukunft“, dem Organisator des Familienkonzertes, konnten die fetzige Lok zur großen

Freude der Kinder und Erzieher vor wenigen Tagen an die Kita übergeben.

JF

Azubis backten für einen guten Zweck

Altenburg. Er ist seit vielen Jahren zu einer schönen Tradition geworden: Der Kuchenbasar der Azubis im Landratsamt Altenburger Land. Auch in diesem Jahr hatten sich die Auszubildenden beim Backen wieder mächtig ins Zeug gelegt und so manche Leckerei gezaubert. Verkauft wurden die süßen Sachen vorletzte Woche unter den Mitarbeitern der Kreisverwaltung in Altenburg und Schmöln. In die „Kasse des Vertrauens“ zahlte jeder, was er für angemessen hielt. So kamen 600 Euro zusammen.

Das Geld soll für die Ausrüstung der Ferienfreizeit 2020 verwendet werden, die das



v.l.n.r.: Schülerpraktikantin Viktoria Harnisch sowie die Auszubildenden Moritz Riedel, Christina Blochinger, Bastian Thieme, Luise Hirschke und Annika Günther

Landratsamt traditionell für 25 Familien organisiert. Kinder aus sozial schwachen

JF

Volkshochschule Altenburger Land feiert 100. Geburtstag

Altenburg. Im Herbst dieses Jahres jährte sich die Gründung der Volkshochschulen im Altenburger Land zum 100. Mal. Dieses Jubiläum wurde mit einem Festakt gefeiert.

Wie nahezu überall in Deutschland waren auch im Altenburger Land im Laufe des Jahres 1919 erstmals Volkshochschulen entstanden. Während die Schmöllner Einrichtung bereits am 17. Oktober eröffnet wurde, startete die Schule in Altenburg zwei Wochen darauf am 2. November 1919. Heute blickt die Volkshochschule Altenburger Land, die in dieser Form seit 1997 besteht, auf eine wechselvolle Geschichte zurück.



Festakt zum 100. Geburtstag in der Aula der VHS Altenburg.

Der 100. Geburtstag wurde am 1. November mit einem Festakt in der Aula des VHS-Gebäudes

am Hospitalplatz in Altenburg gefeiert. Gekommen waren neben Gästen aus Politik, Ver-

waltung, Kultur, Wirtschaft und Medien vor allem zahlreiche Dozenten, Kursleiter und Kooperationspartner der Bildungseinrichtung. Nach Grußworten der Präsidentin des Thüringer Volkshochschulverbands, Christiane Schmidt-Rose, und des Hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises, Matthias Bergmann, skizzierte der Historiker Dr. Hans-Joachim Kessler, selbst seit vielen Jahrzehnten VHS-Kursleiter in Altenburg, in seinem Festvortrag die Gründungsgeschichte der Volkshochschulen in Thüringen, die als „Keimzelle der Volkshochschulbewegung“ in Deutschland gilt. Die Leiterin der Volkshochschule Altenburger Land, Gud-

run Pfeiffer, warf einen Blick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der kommunalen Bildungseinrichtung – als Stichworte seien hier nur die Digitalisierung und die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Altenburger Geschäftsstelle genannt. Trotz stetigen Wandels fühlt sich die Volkshochschule jedoch auch heute noch ihrer ursprünglichen Gründungsidee fest verbunden: Bildung und Weiterbildung für alle Einwohner des Landkreises zu ermöglichen.

Michael Hein,
Pädagogischer Mitarbeiter
VHS Altenburger Land

Das Klinikum Altenburger Land gehört zu den TOP-Krankenhäusern Thüringens

Im Gespräch mit Dr. Gundula Werner, Geschäftsführerin des Klinikums Altenburger Land

Altenburg. Seit kurzem kann sich das Klinikum Altenburger Land zu den TOP-Krankenhäusern Thüringens zählen. Es steht als regionales TOP-Krankenhaus Thüringens an sechster Stelle unter den 43 Thüringer Krankenhäusern. Dies geht aus einer Bewertung des Nachrichtenmagazins FOCUS hervor, in dessen Auftrag jährlich die größte Krankenhausbewertung Deutschlands stattfindet. In der Schlaganfallbehandlung befindet sich das Klinikum Altenburger Land sogar unter den zehn besten Kliniken in ganz Deutschland.



Dr. Gundula Werner, Geschäftsführerin des Klinikums Altenburger Land. Foto: C. Helbig

Frau Dr. Werner, wie beurteilen Sie diese Bewertung?

Dr. Werner: Das ist ein Ergebnis, auf das wir gemeinsam im Klinikum stolz sein können. Es ist eine Auszeichnung für alle unsere Mitarbeitenden. Unter manchmal schwierigen Bedingungen leisten sie eine TOP-Medizin und sind rund um die Uhr für die Patienten da. Das hohe Niveau der Schlaganfallbehandlung in Altenburg ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit in der Krankenhauslandschaft Mitteldeutschlands. Die Kolleginnen und Kollegen der Inneren und Chirurgischen Kliniken, der Frauen- und der Kinderklinik und der Kliniken für Anästhesie und Radiologie leisten täglich Hervorragendes.

Mit welchen Schwierigkeiten haben Krankenhäuser heute zu kämpfen?

Dr. Werner: Zunehmend schwierig gestaltet sich die Krankenhausfinanzierung. Mit der Krankenhausreform von 2016 und den daraus resultierenden Gesetzen und Richtlinien wird der eigene Gestaltungsraum immer enger. Hier wird über die

Hintertür an der unpopulären Schließung von Krankenhausstandorten gearbeitet.

Wie finanziert sich überhaupt ein Krankenhaus?

Dr. Werner: Ein Krankenhaus finanziert sich aus zwei Quellen: den sogenannten Fallpauschalen, anhand derer die Krankenkassen die Behandlung vergüten und mit denen der laufende Krankenhausbetrieb finanziert wird. Davon werden beispielsweise die Mitarbeiter-Gehälter, die Medikamente oder auch der Strom bezahlt. Investitionen sollen durch die Länder finanziert werden. Schon seit vielen Jahren ist die Förderung durch das Land Thüringen nicht ausreichend. Will ein Krankenhaus modern bleiben und am medizinischen Fortschritt teilhaben, muss es im laufenden Betrieb ansparen, um sich Investitionen leisten zu können. Das ist uns bis jetzt gelungen. Wir haben im vergangenen Jahr ca. 3,4 Millionen Euro in unser Klinikum investiert. Die größte Investition war das neue MRT. Wir haben unter anderem aber auch neue Betten und neue OP-Technik angeschafft.

In einer hiesigen Tageszeitung

war daraufhin von einem „Millionen-Loch“ zu lesen ...

Dr. Werner: Krankenhäuser legen, wie andere Firmen oder Privatpersonen, ihr gespartes Kapital in Wertpapieren an. Aus dem geplanten Verkauf von Wertpapieren, um eine Investition wie den Kauf des MRT zu tätigen, eine Finanzierungslücke zu konstruieren, ist abenteuerlich und falsch. Es ist höchst ärgerlich, wenn mit solchen falschen Behauptungen das Ansehen des Klinikums beschädigt wird.

Wie ordnen Sie die aktuelle Bertelsmann-Studie ein, nach der weniger Krankenhäuser eine bessere medizinische Versorgung garantieren würden?

Dr. Werner: In der Studie wurde eine Modellregion Köln/Leverkusen untersucht. Diese Region unterscheidet sich z.B. in der Infrastruktur, in der Alterspyramide der Einwohner und der Einwohnerdichte komplett von den ländlichen Gebieten Mitteldeutschlands, wie z.B. dem Altenburger Land. Was in westlichen Ballungsgebieten vielleicht möglich wäre, würde hier die komplette Zerstörung der medizinischen Infrastruktur bedeuten. In den

neuen Bundesländern hat bereits seit den 90er Jahren eine Umgestaltung der Krankenhauslandschaft stattgefunden. Das Gefährliche an solchen Meldungen sehe ich in der unnötigen Verunsicherung der Mitarbeitenden des Klinikums, der Patienten und der Einwohner.

Wie sieht die finanzielle Situation des Klinikums aus?

Dr. Werner: Wir werden in diesem Jahr etwas weniger Patienten behandeln als in den Vorjahren. Aufgrund unserer stabilen wirtschaftlichen Situation werden wir so ein schwieriges Jahr verkraften.

Was hat den Patientenrückgang Ihrer Meinung nach verursacht?

Dr. Werner: Zunächst einmal beobachten wir einen Patientenrückgang nahezu überall in Thüringen. Das Alter unserer Patienten steigt und damit oft auch die Behandlungsschwere, aber hier trifft uns der Bevölkerungsrückgang. Ein temporärer Ärztemangel in unserem Zentrum für Innere Medizin hat die Situation leider verstärkt. Wir mussten über einige Wochen zwei Stationen zusammenlegen, die seit 4. November jedoch wieder mit voller Bettenanzahl in Betrieb sind.

Der Arbeitsmarkt für Mediziner und Pflegekräfte ist nahezu leergefegt. Was unternimmt das Klinikum in dieser Situation?

Dr. Werner: Natürlich stellen wir uns dieser schwierigen Situation. Wir haben neue Ansatzpunkte gefunden, wie z.B. eine Kooperation mit dem Universitätsklinikum Leipzig. Hier erhalten wir personelle Unterstützung. In der Klinik für Onkologie haben wir damit begonnen. Die Patienten profitieren vom universitären Niveau der Behandlung. Diese Kooperation werden wir ausbauen. Zudem sind wir Aka-

demisches Lehrkrankenhaus der Universitäten in Leipzig und Jena. Die jungen Mediziner absolvieren ihre Facharztausbildung in unserem Klinikum und danach können wir ihnen eine interessante berufliche Perspektive bieten. Zwei Kolleginnen im Klinikum kümmern sich in der Stabsstelle Mitarbeitermanagement ausschließlich um die Belange der Ärzte und Pflegekräfte. Ihren Anstrengungen ist es vor allem zu verdanken, dass wir freie Stellen auch wiederbesetzen können.

Wie sieht es bei den Pflegekräften aus?

Dr. Werner: In unserer eigenen Krankenpflegeschule bilden wir seit vielen Jahren selbst aus und konnten in den letzten Jahren allen erfolgreichen Absolventen eine Übernahme anbieten. Ab September nächsten Jahres bilden wir die Pflegefachfrau bzw. den Pflegefachmann aus. In dieser neuen Ausbildung sind Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege zusammengefasst.

Das Klinikum ist der größte Arbeitgeber im Altenburger Land, aber ein Krankenhaus ist kein einfacher Arbeitsort.

Dr. Werner: Das stimmt, denn ein Krankenhaus hat 24 Stunden und alle Tage im Jahr geöffnet. Da fällt es den Kolleginnen und Kollegen oft nicht leicht, Berufs- und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen. Viele Mitarbeitende wollen in Teilzeit arbeiten, wodurch man natürlich mehr Personal braucht. Wir müssen die Belastungen auf mehrere Schultern verteilen und wir brauchen kluge Ideen für bessere Dienstmodelle. Dann werden wir es schaffen, das Klinikum Altenburger Land auch durch schwierige Zeiten zu steuern.

Interview: Christine Helbig

Kreisstraßenmeisterei ist gut auf den bevorstehenden Winter vorbereitet

Altenburg. Die Kreisstraßenmeisterei des Altenburger Landes ist seit Mitte Oktober in Winterbereitschaft. Während für Bundes- und Landesstraßen der Freistaat Thüringen verantwortlich ist, hat sich der Landkreis Altenburger Land um seine Kreisstraßen zu kümmern – und zwar um genau 227 Straßenkilometer. Das übernimmt die Kreisstraßenmeisterei, die ihren Sitz in Mockern hat. Sieben mit Schneepflug und Salzstreuautomaten ausgestattete Winterdienstfahrzeuge stehen

dem Chef der Kreisstraßenmeisterei Frank Schmutzler und seinen Mitarbeitern – 16 Straßenwärtern, die im Zweischicht-System arbeiten – für diese Aufgabe zur Verfügung. „Macht es die Witterung erforderlich, beginnt jede der sieben verschiedenen Touren durch den Landkreis um 3 Uhr. Drei bis vier Stunden dauert eine Tour, dann geht es bei Bedarf wieder von vorne los.



Gefahren wird bis 22 Uhr an den Wochentagen, Wochenenden und

an Feiertagen“, erklärt Frank Schmutzler den Plan und fügt hinzu: „24 Stunden rund um die Uhr werden in Deutschland nur die Bundesautobahnen betreut.“ Die vier 28 Meter hohen Streusalzsilos sind bereits seit September bis zum Anschlag mit Auftausalz gefüllt, alles in allem 950 Tonnen. „Für einen normalen Winter sollte diese Menge ausreichen, aber wenn es eng wird, kön-

nen wir jederzeit auch Streusalz nachordern“, erklärt Schmutzler weiter. Zusätzlich zu den Kreisstraßen unterstützt die Kreisstraßenmeisterei als Dienstleister auch 27 Kommunen bei der Berräumung ihrer Gemeindestraßen. Und dabei sind noch einmal 50 Straßenkilometer zu bewältigen. In den zurückliegenden Tagen haben die Kollegen der Kreisstraßenmeisterei auf einer Gesamtstrecke von neun Kilometern die letzten Schneezäune gesetzt.

JF

Ein lang ersehnter Traum geht in Erfüllung: Kleinkindbetreuung im „Mäusestübchen“ in Altenburg eröffnet

Altenburg. Im Mai 2018 kam Simone Lehmann hoch motiviert ins Landratsamt und informierte sich über die Möglichkeiten, als Tagespflegeperson in Altenburg tätig zu sein. Momentan noch im Angestelltenverhältnis, jedoch bereit für eine Veränderung, voller Ideen und im Herzen schon immer Erzieherin. In einem ersten Gespräch wurden wichtige Voraussetzungen geklärt, u. a. die Motivation, als Tagesmutter zu arbeiten, vorhandene Räumlichkeiten und gegenseitige Erwartungen. Auch die persönliche Eignung der Bewerberin wurde in den Blick genommen. Nach einem ausführlichen Gespräch und der Verabredung, dass sich die zweifache Mutter zu Hause eingehend mit ihrem Mann berät, gab es schließlich im Januar 2019 ein erneutes Treffen im Amt mit einem klaren Ziel: die Zulassung als Tagespflegeperson. Das Angestelltenverhältnis war aufgelöst und der Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege ausgefüllt und damit die Grundlage für die nächsten Schritte geschaffen.



Am 18. November hat die Kindertagespflegestelle „Mäusestübchen“ von Simone Lehmann eröffnet. Foto: privat

Dann ging alles sehr schnell. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses wurden geprüft und notwendige Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Auch absolvierte Simone Lehmann ein einmonatiges Praktikum bei den „Krabbelmäusen“ in der Kindertagesstätte „Holzhaus“. In diesem wurde schnell klar, dass ihr die Betreuung und Bildung von Kleinstkin-

dern eine Herzensangelegenheit ist. Dank ihrer Persönlichkeit und Lebenserfahrung findet sie schnell Zugang zu den Kleinsten. Im Rahmen einer 240 Stunden-Qualifizierungsmaßnahme in Leipzig erwarb Simone Lehmann grundlegendes Know-how für die Tätigkeit als selbstständige Tagespflegeperson sowie pädagogisches Fachwissen zu den Themen Bindung, Entwicklung,

Förderung und Bildung – speziell für die Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Am 13. November 2019 wurde die Qualifizierung erfolgreich mit der Verteidigung der Hausarbeit zum Thema „Sprachliche Bildung“ sowie der Erstellung einer pädagogischen Konzeption beendet.

Daher heißt es nun seit 18. November 2019: Herzlich Willkommen in der „Kindertagespflegestelle Mäusestübchen“ in der Käthe-Kollwitz-Straße in Altenburg. Das Mäusestübchen steht für lebens- und familiennahe Betreuung, geführt mit gesundem Menschenverstand und gutem Bauchgefühl, gepaart mit neuesten Erkenntnissen der frühkindlichen Bildung. Die zentrale Lage zu Stadt, Inselzoo, Areal „Großer Teich“, Stadtwald und Schlosspark ist von großem Vorteil für abwechslungsreiche Ausflüge an der frischen Luft. Grundlage für die Arbeit bildet der Thüringer Bildungsplan, wobei sich Simone Lehmann als Bildungsbegleitung der Kinder versteht und einen

großen Schwerpunkt auf Bildung für nachhaltige Entwicklung wie Selbstständigkeit, Ganzheitlichkeit, forschendes Experimentieren, an das kindliche Spiel anknüpfend, Mülltrennung, Angebot von saisonalen und regionalen Waren oder gesunde Ernährung legt. Kinder sollen sich im Mäusestübchen wohlfühlen, glücklich sein und Geborgenheit erfahren.

Gern beraten und unterstützen

Anmeldungen zur Kindertagespflege und Fragen richten Sie bitte an das Landratsamt Altenburger Land, FD Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung, Telefon: 03447 586-527 oder per E-Mail an: Jugendarbeit.Kita@altenburgerland.de.

wir auch Sie bei Ihrem Start in die Kindertagespflege. Weitere Informationen zum Thema Kindertagespflege finden Sie unter www.altenburgerland.de.

Jane Kasel,

Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung

WAMM stellt sich neu auf Premiere im Lerchenberggymnasium mit Zukunftsexperiment zur Berufsorientierung in der Region

Altenburg. Die Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land (WAMM e. V.) hat Ende Oktober turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender des Vereins ist Stephan Lichtenstein. Der 46-jährige, studierte Diplomkaufmann arbeitet seit 1995 als Geschäftsführer der Leitermann GmbH & Co. Fachmarkt KG in Göpfersdorf.

Mit dem neuen Vorstand plant der WAMM eine stärkere Öffnung der Wirtschaftsvereinigung. „Vor allem sollen neue Mitglieder die Reihen des Wirtschaftsvereins stärken. Unser Ziel ist es, die Unternehmen des Landkreises stärker zusammenzubringen. Gleichzeitig soll der WAMM auch als starkes Netzwerk der Wirtschaft des Altenburger Landes Themen wie Innovation oder die Vernetzung potenzieller Wirtschaftspartner voranbringen“, so Lichtenstein. Dabei wolle man die Themen nicht nur ansprechen, sondern mit eigenen Projekten und Veranstaltungsreihen begleiten. So bietet der WAMM seit Oktober interessierten Unternehmen die Möglichkeit, bei Firmenbesuchen andere Unternehmer kennenzulernen. „Nicht nur, dass wir damit potenzielle Geschäftspartner zusammenbringen könnten, vielmehr hilft es jedem Unternehmensinhaber oder seinen Mitarbeitern zu



Stephan Lichtenstein
Foto: Wamm e. V.

sehen, wie andere Firmen der Region erfolgreich sind. Uns geht es darum, wie andere Firmen bestimmte Probleme gelöst haben oder lösen wollen“, so Lichtenstein weiter. Als zweiter Vorstand wurde Michael Apel (Wirtschaftsförderer des Landkreises Altenburger Land) gewählt. Kassenwart ist der Unternehmer Berthold Weber (Metallbau Weber). Als Beisitzer fungieren Helge Klein (Fachanwalt für Bau und Wirtschaft) und Tino Scharschmidt (Wirtschaftsförderer der Stadt Altenburg).

Wirtschaftsvereinigung
Altenburger Land
Metropolregion
Mitteldeutschland

Altenburg. Erstmals veranstalteten wir am 29. Oktober für alle Schüler der Klassen 11 und 12 unseres Gymnasiums eine Berufs-, Studien- und Stellenbörse in unseren Räumlichkeiten.

In einem würdigen Rahmen wurden zunächst die neuen Kooperationsverträge mit vielen Unternehmen der Region und weiteren namhaften Partnern unterzeichnet. Danach fand die Eröffnungsveranstaltung der Messe für unsere Schüler im Speisesaal statt. Anschließend konnten sie an den unterschiedlichen Informationsständen – darunter auch von der TU Chemnitz, der Bundeswehr oder dem THW – Material über Ausbildungsberufe, Studiengänge oder auch duale Studiemöglichkeiten sammeln und erste wichtige Kontakte knüpfen. Profiteure der Aktion sind alle Beteiligten: die jungen Menschen, deren Eltern und die Unternehmen. Denn Ziel dieser für die ca. 150 Schülerinnen und Schüler unserer Kursstufe organisierten Veranstaltung, die in den kommenden Schuljahren fortgesetzt werden soll, ist eine



Das Lerchenberggymnasium veranstaltete erstmals eine eigene Messe zur Berufsorientierung im Altenburger Land und in der umliegenden Region. Foto: Lerchenberggymnasium

optimierte Berufsorientierung mit Aufzeigen von Perspektiven im Altenburger Land und in der umliegenden Region. Diese neue Plattform bietet die Chance mit dem „Personal der Zukunft“ vor Ort ins Gespräch zu kommen und ihnen bisher unbekannte Möglichkeiten zu unterbreiten.

Ein großer Dank gilt allen Beteiligten, die sich engagiert in dieses Projekt eingebracht und uns bei dessen Vorbereitung un-

terstützt haben, da ihnen unsere Region und deren junge Generation am Herzen liegen. Nun wünschen sich alle Organisatoren, dass dieses Experiment, das eine Investition in die Zukunft unserer Schüler und unserer Region darstellt, erfolgreich und nachhaltig gelingt.

Simone Preißler,
Schulleiterin
Lerchenberggymnasium
Altenburg

Fuhrunternehmerin Ursula Neumann ist „Unternehmerin des Jahres 2019“ Große Resonanz bei Vereinstagen

Altenburg. Der „Unternehmerinnen-Stammtisch Altenburger Land“ kann in diesem Jahr auf sein 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Mit einer Festveranstaltung im Gasthof Kosma wurde das Jubiläum gefeiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch die „Unternehmerin des Jahres 2019 im Altenburger Land“ geehrt. Der Preis, der alle zwei Jahre vergeben wird, ging an die Ponitzer Fuhrunternehmerin Ursula Neumann.



Bild oben: Landrat Uwe Melzer und Ursula Neumann, die „Unternehmerin des Jahres 2019“ im Altenburger Land. Bild unten: Ursula Neumann vor einem Teil ihres Fuhrparks in Ponitz. Foto: privat

Die gelernte Wirtschaftskauffrau, die zusätzlich einen Studienabschluss im Fach Finanzwirtschaft in der Tasche hat, begann ihre berufliche Karriere zu Beginn der achtziger Jahre im Gößnitzer Apollo-Werk, war in der Hauptbuchhaltung tätig. Zehn Berufsjahre verbrachte sie dort als junge Frau, ehe sie sich 1990 umorientieren musste, weil Apollo, so wie viele Betriebe zur Zeit der politischen Wende, in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Längst aber hatte Ursula Neumann zu diesem Zeitpunkt schon so etwas wie einen Zweit-Job, denn sie verbrachte während ihrer Zeit bei Apollo nach Feierabend beinahe jede freie Minute in der Firma ihres Vaters, dem das Fuhrunternehmen Neumann in Ponitz gehörte, und übernahm das Zepter im Büro. „Ich bin als Kind sozusagen auf dem Bock groß geworden“, erinnert sich Ursula Neumann heute, die nach Schulabschluss oder in den Ferien eigentlich immer auf dem Beifahrersitz des LKW saß. Mit gerademal 18 hatte sie den LKW-Führerschein in der Tasche. 1962 hatte Ursula Neumanns Großvater das Fuhrunternehmen in Ponitz gegründet, begann die Transporte einst mit Pferd und Traktor, ehe später ein W50 angeschafft werden konnte. 1971 übernahm ihr Vater schließlich den Betrieb, transportierte vor allem Haushaltchemie-Produkte für den Handel und Waren aus Beton. Ursula Neumann absolvierte eine Weiterbildung Sach- und Fachkunde Güterverkehr und stieg 1991 in den elterlichen Betrieb ein. Und das Unternehmen wuchs stetig. Dank guter Aufträge kamen schon bald mehr Lastkraftwagen und mehr Mitarbeiter hinzu. Ursulas Vater zog sich nach und nach aus dem Unternehmen zurück, übergab seiner Tochter die Verantwortung und folglich zum 1. Juli 2000 das Fuhrunternehmen.

Heute gibt die stolze Flotte von zwölf hochmodernen Vierzigtonnern der Marke Mercedes ein stolzes Bild auf dem Firmenhof in Ponitz ab. 13 Berufskraftfahrer haben hier eine Anstellung gefunden. Inhaberin und Mitarbeiter können sich heute über eine stabile Auftragslage freuen. Im Nah- und Fernverkehr legt jedes Neumannsche Fahrzeug im Jahr rund 130.000 Straßenkilometer quer durch Deutschland zurück. Einer der größten Auftraggeber für das Fuhrunternehmen ist die Gößnitzer Stahlrohrmöbel GmbH. Transportiert werden aber auch Waren für die mitteldeutsche Automobilzulieferindustrie sowie verschiedene Betonteile. Wenn Ursula Neumanns Mitarbeiter mal wieder über verschiedene Arbeitgeber diskutieren und darüber, wie ein Arbeitgeber im Idealfall sein sollte, und die Männer dann sagen: „Eigentlich haben wir hier doch alles“, macht sie das glücklich. Zufriedene Mitarbeiter und ein gutes Betriebsklima sind Ursula Neumann sehr wichtig und sie selbst betrachtet sich als Teil einer großen Familie, lädt zu

kleinen Betriebsfeiern und regelmäßig zu Weiterbildungen und Fahrersicherheitstrainings ein, feiert gemeinsam mit ihren Fahrern Geburtstage. Nicht nur beruflich ist die Ponitzerin eine Powerfrau. Natürlich ist sie auch noch ehrenamtlich engagiert, arbeitet seit 2014 als erste Beigeordnete des Ponitzer Bürgermeisters, ist seit 2005 Mitglied des Fördervereins Renaissanceschloss Ponitz und agiert seit 15 Jahren im Vorstand des Landesverbandes Thüringer Verkehrsgewerbe, wofür sie in diesem Jahr die Ehrennadel in Gold erhielt. Die Ponitzer Einwohner um Gemeindeoberhaupt Marcel Greunke wissen „ihre“ Fuhrunternehmerin zu schätzen, denn die Geschäftsfrau unterstützt regelmäßig sowohl ortsansässige Vereine als auch die Gemeinde selbst entweder finanziell oder mit kleinen kostenlosen Transporten. Ursula Neumann ist ein Vorbild für viele andere und eine würdige „Unternehmerin des Jahres“ 2019 im Altenburger Land.

JF

Altenburg/Nobitz/Schmölln/Gößnitz. Am 1. November 2019 fand erstmalig ein gemeinsamer Vereinstag der Gemeinde Nobitz mit den zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain in der Mehrzweckhalle Nobitz statt. Der Einladung folgten 35 Vereine mit 60 interessierten Vereinsmitgliedern. Nach einer kurzen Begrüßung durch Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter des Landkreises Altenburger Land, sowie den drei Bürgermeistern teilten sich die Besucher der Veranstaltung auf fünf Thementische auf. Dort ging es um die Themen Steuern, Recht und Öffentlichkeitsarbeit, um den Lokalen Aktionsplan Altenburger Land, um Ehrenamtliches Engagement sowie um den Veranstaltungskalender des Landkreises. Zu den einzelnen Bereichen gab es halbstündlich wechselnde Gesprächsrunden, die jeweils von kompetenten Fachreferenten moderiert wurden. Jedes Vereinsmitglied konnte aus den angebotenen Themen Antworten für das Vereinsleben mitnehmen. Eine

Mappe mit diversen Antragsformularen und Handouts der Referenten rundete das Programm ab. Die Bürgermeister Hendrik Läbe, Klaus Börngen und Karsten Helbig standen zudem den ganzen Abend für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung. Im nächsten Jahr soll es wieder einen Vereinstag geben. Über ein volles Haus mit ca. 60 Vereinsvertretern konnten sich auch die Städte Schmölln und Gößnitz Mitte November bei ihrem jährlichen Vereinsabend freuen. Besonders gut wurde hier die Möglichkeit zum Austausch untereinander sowie gemeinsam mit den einzelnen Workshop-Referenten angenommen. Der am meisten besuchte Tisch behandelte das Thema Steuern und Recht. Versicherungen und Rechtsansprüche bei Vereinsveranstaltungen sowie die jährliche Steuererklärung waren hier besonders oft gefragt.

*Diana Rümmler,
Gemeinde Nobitz und
Maja Itner,
Stadtverwaltung Schmölln*



Der Vereinstag unterstützt vom Ehrenamtsbüro des Landkreises informierte über wichtige Fragen der Vereinsorganisation und -arbeit. Er fand sowohl in Nobitz als auch in Schmölln großen Zuspruch.

Glascontainerstandplätze sind keine allgemeinen Müllplätze

Altenburg. Verpackungsmaterial aus Glas kann im Landkreis Altenburger Land an 300 Glascontainerstandplätzen entsorgt werden. Vor allem nach Feiertagen kommt es zu erhöhtem Anfall von Glasverpackungen und die Container sind schnell überfüllt. Dazu kann personeller oder technischer Ausfall seitens des Entsorgers kommen, so dass der Entsorgungsrhythmus nicht einzuhalten ist. **Daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.** Bitte stellen Sie kein Glas/keine Glasflaschen auf oder neben den Containern ab. Nutzen Sie andere Standplätze oder warten Sie die nächste Leerung ab. Leider werden die Glascontainerstandplätze zunehmend auch für illegale Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll oder Baustellen-

abfälle genutzt. Die so entstehenden Müllberge sehen nicht nur un schön aus, sie können zur Gefahrenquelle für Mensch, Tier und Umwelt werden. Die Sauberhaltung dieser Plätze sowie die Entsorgung der wilden Müllablagerungen werden immer aufwendiger und teurer. Die illegale Müllentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, für die ein Bußgeld bis zu 5.000 € erhoben werden kann. Die Glascontainer dürfen ausschließlich für die Entsorgung von Verpackungsabfällen aus Glas genutzt werden. Alle anderen Gegenstände, auch wenn sie aus Glas sind, haben in den Containern nicht zu suchen.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Ehrung der Spitzen-Athleten aus dem Landkreis Altenburger Land



Altenburg. Sport verbindet die Menschen weltweit. Die Begeisterung und Leidenschaft bringt Aktive ebenso wie Anhänger von Mannschaften oder Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern über alle Grenzen und Unterschiede hinweg zusammen.

Im Altenburger Land gibt es 140 Vereine, die die Betätigung in 61 Sportarten anbieten. Am 7. November wurden die erfolgreichsten ihrer Mitglieder bei der alljährlichen Sportler-ehrerung des Landrates ausgezeichnet. In Vertretung übernahm Carsten Helbig als ehrenamtlicher Beigeordneter die Urkundenübergabe an die insgesamt 112 gemeldeten Athletinnen und Athleten aus dem Altenburger Land. In seinem Grußwort dankte er nicht nur allen Sportlern im Landkreis,

sondern verwies darauf, „dass hinter jedem sportlichen Erfolg immer eine Gemeinschaftsleistung steckt. Talent, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit eines Einzelnen oder auch einer Mannschaft, wären ohne den Einsatz von Trainern und Betreuern nicht denkbar. Nicht zu vergessen sind auch jene, die den Verein organisieren, die sich um die Trainingsstätten, Ausrüstung und Fördergelder kümmern, Transporte organisieren und die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Sie alle zusammen tragen dazu bei, dass zum Leistungsvergleich bei jedem kleinen oder großen Wettkampf nicht nur der Sport und der Verein, sondern auch die Gemeinde und der Landkreis vertreten werden.“

LE

Zur Sportlerehrung 2019 wurden ausgezeichnet:

HSG Schmölln 2012 e. V.

Obedience

Frank Hennig

1.TSC „Tanzkreis Schwarz-Gold Altenburg“ e. V.

Standardtanz Latein

Eric Rauschenbach und Joelina Ermold, Julius Schade und Charlotte Bauer

JFV Wintersdorf e. V.

Jiu Jitsu (Judo)

Ralph Bock, Eric Penndorf, Lilli Scholz, Leon Speldrich, Jack Winkler

JSV Rositz e. V.

Judo

Lea Ecke, Lara Oehlmann, Vivien Plötz, Nelly Thomas

Kunstradsportverein Rositz e. V.

Tabea Joanna Dallek, Anne-Katrin Eckert, Marie Celine Schindler

LSV Schmölln e. V.

Leichtathletik

Ada Junghannß, Hanna Junghannß, Helena Keuche, Mareike Klette, Lena Köhler, Leon Möller, Lara Reber, Marius Riebel, Thomas Riebel, Luisa Schnabel, Philipp Schnabel, Mikela Seidel, Leonie Träger

LV Meuselwitz e. V.

Leichtathletik

Florian Harnisch

Neue Schützengesellschaft

Schmölln e. V.

Dietrich Bubinger, Andreas Fuchs

PSV Schmölln e. V.

Judo

Amina Jouhri, Kati Schöne

Schützengesellschaft Schmölln e. V.

Thomas Beier, Alexander Eckardt, Andreas Flöter, Jan Freitag, Markus Hartung, Patricia Kupczyk, Erik Müller, Rico Stephan, Rolf Thielicke, Thomas Wagner, André Wittig

Schützenverein Lucka 1990 e. V.

Sportschießen

Klaus Beier, Hartmut Dethloff, Peter Friebert, Inken Günther, Luzie Hanousek, Gerd Hänsschen, Henry Jeserick, Benjamin Klein, Wolfgang Schuhknecht, Doreen Schulze, Rolf Thielicke, Lutz Trenkmann

SKD Sakura Meuselwitz e. V.

Karate

Julian Böhm, Lara Coraman, Armin Edel, Alexander Henze, Malte Hering, Linos Kaczmarek, Colin Köhler, Khan Le Xuan, Tim Neuber, Emma Richter, Nele Richter, Lucienne Schmidt, Hannah Schwarze, Juline Steidtmann, Talina Titz, Aaron Wenzel, Robin Wenzel, Sando Worg

SV „Barbarossa“ e. V. Altenburg

Sportschießen

Bernd Albrecht, Thomas Fischer, Stephan Kaminski,

Viktoria Rücker

SV Einheit Altenburg e. V.

Fechten

Robin Bergmann, Ludwig Börngen, Anne-Marie Döhler, Johannes Granert, Alexander Katzsch, Katja Katzsch-Brachert, Selina Kayser, Franjo Köhler, Katarina Lahn, Cornelius Petersen, Jara-Sophie Petersen, Bertil Petersen, Ole Petersen, Fabian Riemann, Felix Sparborth

SV Langenleuba-Niederhain 1949 e. V.

Radball

Louis Börngen, John Dornberg, Carl Mehnert, Paul Seifert

SV Lerchenberg e. V.

Leichtathletik

Henry-Lennox Heilmann, Lea Celina Richter, Thorsten Richter, Isabel Schmidt, Lilly Teichert

SV Lokomotive Altenburg e. V.

Ringen

Michael Klages, Nori Opiela, Kantemir Sibekov

Tischtennis

Heinz Teichmann

Tennisclub Altenburg e. V.

Oskar Schilling, Hannes Knechtel

TSV 90 Treben e. V.

Leichtathletik

Maya Kühn

Turn- und Sportverein Schmölln e. V.

Leichtathletik

Marcus Brieger

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

M MICHELS PFLEGE
**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

*Mitten im
Herzen Altenburgs*

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de
www.seniorenresidenz-altenburg.de

MINIC 055-17

Vizelandrat zum Vorlesetag in der Kita Lerchenberg

Altenburg. Der bundesweite Vorlesetag fand am 15. November 2019 zum nunmehr 16. Mal statt. Ziel des jährlichen Aktionstages war es, den Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln. Auch Vizelandrat Matthias Bergmann beteiligte sich daran. Den Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte Lerchenberg in Altenburg las er das Märchen „Der dicke, fette Pfannkuchen“ vor. JF



Information zur Tierseuchenbekämpfung

Aktueller Fall von Afrikanischer Schweinepest im benachbarten Polen

Erfurt. Am 14. November 2019 wurde bei einem tot aufgefundenen Wildschwein in der Woiwodschaft Lebus, im Kreis Wschowski – etwa 80 Kilometer entfernt von der Grenze zu Brandenburg – Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt. Seit fünf Jahren gibt es ein Seuchengeschehen im östlichen Teil Polens, das etwa 250 km von dem aktuell gemeldeten Fall entfernt ist.

Bisher gibt es keinen Fall von Afrikanischer Schweinepest in Deutschland. Seit 2014 breitet sich das ASP-Virus in der Wildschweinepopulation sowie in Schweinebeständen im Osten Polens, in Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Moldawien, Ungarn, Tschechien, Belgien, Slowakei, Serbien und Bulgarien erheblich aus.

Ein Gefährdungspotenzial für eine Verschleppung der Seuche kann das unerlaubte Mitbringen von tierischen Lebensmitteln (v. a. Rohwürsten wie Schinken, Salami, Mett- oder Teewurst) im privaten Reiseverkehr aus Seuchengebieten darstellen. Wenn Reste von diesen Lebensmitteln dann – ebenfalls illegal – zu Haus- oder Wildschweinen gelangen, besteht ein extrem hohes Infektionsrisiko. Ein weiteres, mögliches Risiko für die Einschleppung der Erkrankung könnten auch ggf. unzureichend desinfizierte, zurückkehrende Fahrzeuge darstellen, insbesondere, wenn lebende Schweine in die genannten Regionen exportiert wurden.

Unbehandelte Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen stellen ebenfalls ein Einschleppungsrisiko dar.

Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material, z.B. durch Wegwerfen von mit ASP-Virus behafteten Lebensmitteln in die Umwelt, wird vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesinstitut für Tiergesundheit, als hoch eingeschätzt. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird vom FLI im Sinne eines „worst case scenario“ ebenso als hoch bewertet. Über die Ursache der Verbreitung der ASP in das westliche Gebiet Polens ist noch Nichts bekannt. Unachtsam weggeworfene Lebensmittel mit Herkunft aus Risikoregionen ist als Ursache wahrscheinlich, da der neue ASP-Fall etwa 250 km entfernt vom bisher bekannten ASP-infizierten Gebiet im östlichen Teil Polens liegt.

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich. Der wirtschaftliche Schaden einer Einschleppung dieser Tierseuche in die Tierbestände wäre enorm hoch. Die Erkrankung geht mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate bei den infizierten Tieren einher. Ein Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest ist nicht verfügbar. In den betroffenen Betrieben wären alle Schweine zu töten, größere Gebiete wären von Sperrmaßnahmen betroffen. Die Vermarktung von Schweinen und von Schweinen stammenden Erzeugnissen wird im Falle des Ausbruchs der ASP bei Wild- oder Hausschweinen erheb-

lich beeinträchtigt sein, auch mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf den gesamten Export von Schweinen und Erzeugnissen aus Deutschland. Sozialministerin Heike Werner weist deshalb ausdrücklich auf die bestehende, nunmehr nochmals angestiegene Seuchengefahr hin. Sie erklärt: „Die neue Situation nehme ich sehr ernst. Das Verbot des Mitbringens von tierischen Lebensmitteln aus den betroffenen Gebieten sollte unbedingt beachtet werden. Dies gilt sowohl für Reisende als auch für Personen, die z.B. in der Landwirtschaft, in anderen Wirtschaftsbereichen oder als Transitfahrer beschäftigt sind.“

Ministerin Werner erklärt weiter „Die Afrikanische Schweinepest stellt seit längerem eine Bedrohung dar und die Vorbereitungen unserer Behörden für den Krisenfall laufen. Die letzte Übung mit Teilnehmern des Landesamtes für Verbraucherschutz und mehrerer Landkreise zur Vorbereitung auf die Bekämpfung eines ASP-Ausbruchs fand im September 2019 statt.“ Die für die Seuchenbekämpfung zuständigen Behörden erhöhen nochmals die Aufmerksamkeit und prüfen die behördlichen Krisenpläne sowie die jeweiligen betrieblichen Notfallpläne.

Alle Schweinehalter werden darüber hinaus auch im Eigeninteresse aufgefordert, die Biosicherheit in den Betrieben zu erhöhen und die seuchenhygienischen Maßnahmen für den jeweiligen Betrieb zu überprüfen sowie zu verschärfen. Dazu gehört eine strikte Sicherung vor

unbefugtem Betreten, die Unterbindung jeglichen Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen, die Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen und die strenge Kontrolle des Personen- und Tiertransportfahrzeugverkehrs. Die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine ist verboten.

Aufgrund der Gefahrenlage sind Hygienemaßnahmen bei der Jagd besonders wichtig. Die Vermeidung der Kontamination von Kleidung und Fahrzeugen mit Blut von Wildschweinen, das Tragen von Handschuhen beim Aufbrechen sowie die gründliche Reinigung aller Werkzeuge, des Schuhwerks und der Transportbehälter sind hierbei besonders hervorzuheben.

Zur schnellstmöglichen Erkennung einer möglichen Ein-

schleppung des ASP-Virus ist insbesondere die Verstärkung der Überwachungsmaßnahmen bei Wildschweinen durch Untersuchung jedes tot aufgefundenen Wildschweines (sog. Falltiere) unerlässlich. Wachsamkeit ist geboten. Alle Bürger, insbesondere Jäger, Landwirte, Tierärzte, aber auch Spaziergänger sind aufgefordert, jedes verendet aufgefundene Wildschwein unter möglichst genauer Angabe der Fundstelle unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinäramt zu melden. Dieses wird die Be-
probung, Untersuchung auf ASP sowie die unschädliche Entsorgung veranlassen.

*Dr. Michael Elschner,
Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie*

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe im Altenburger Land an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Recyclingzentrum Altenburg
Geschlossen: Vom 24.12. bis 26.12.2019; am 28.12.2019, 31.12.2019 und 1.1.2020

Geöffnet: am 27.12.2019 von 8:00 bis 16:00 Uhr; am 30.12.2019 von 8:00 bis 16:00 Uhr
Grünschnitt max. 0,5m³, bzw. kleiner PKW-Anhänger pro Anlieferung und Woche

Recyclinghof Lucka

Geschlossen: vom 23.12.2019 bis 1.1.2020
Grünschnitt max. 0,5m³, bzw. kleiner PKW-Anhänger pro Anlieferung und Woche

Recyclinghof Meuselwitz

Geschlossen: vom 23.12.2019

bis 1.1.2020
Grünschnitt max. 0,5m³, bzw. kleiner PKW-Anhänger pro Anlieferung und Woche

Recyclinghof Gößnitz

Geschlossen: vom 23.12.2019 bis 1.1.2020
Grünschnitt max. 0,5m³, bzw. kleiner PKW-Anhänger pro Anlieferung und Woche

Recyclinghof Frohnsdorf

Geschlossen: vom 21.12.2019 bis 1.1.2020
Grünschnitt max. 0,5m³, bzw. kleiner PKW-Anhänger pro Anlieferung und Woche

Recyclinghof Schmölln

Geschlossen: vom 23.12. bis

26.12.2019 und vom 30.12.2019 bis 1.1.2020

Geöffnet: 7.12.2019 von 9:00 bis 16:00 Uhr; 28.12.2019 von 9:00 bis 12:00 Uhr
Grünschnitt max. 0,5m³, bzw. kleiner PKW-Anhänger pro Anlieferung und Woche

Kompostieranlage Göhren

Geschlossen: vom 24.12. bis 26.12.2019; am 31.12.2019 und 1.1.2020
Geöffnet: 27.12.2019 von 8:00 bis 12:00 und 12:30 bis 17:00 Uhr; 28.12.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr; 30.12.2019 von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr
Nur für Grünabfälle

Neujahrskonzert mit einem der besten Gospelchöre der Welt
THE ORIGINAL USA GOSPEL SINGERS & BAND
verschonen Sie ein tolles Konzerterlebnis!
So., 05.01.20 - 17:00 Uhr - Altenburg, Brüderkirche
Karten an allen VVK-Stellen + unter www.CineEvent.de

Veranstaltungstipps

OsterTanzParty
mit Ladies First
20.04. 20:00 Uhr

Ferienkino Peter Hase
25.04. | 10:00 Uhr

Dresdner Kabarett Die Herkuleskeule
Betreutes Denken
17.5. 19:30 Uhr

Das Traumzauberbaum-Rosinenprogramm
1.9. 15 Uhr | Volkspfad

Tickets über: LVZ-Geschäftsstellen, Touristinformation BNA, Tel. 03433 873195, Kügler „Buch & Kunst“, Tel. 03433 201799, RESERVIX und ADticket

stadt kultur haus

www.kulturhaus-borna.de

Zeit für Familie



Rundum sorglos schafft Zeit zum Leben! Nutzen Sie unseren umfassenden Vor-Ort-Service und Energie zu fairen Preisen. Alle Infos unter www.ewa-altenburg.de

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

